

Bezahlung von tarifbeschäftigten Lehrkräften im Schuldienst des Landes Berlin

1. Vorwort.....	2
2. Eingruppierung / Bezahlung von Laufbahnbewerbern (alle Angaben in Brutto).....	3
3. Eingruppierung / Bezahlung von Nicht-Laufbahnbewerbern (alle Angaben in Brutto)	4
4. „Brennpunktzulage“ (Schulen in schwieriger Lage)	4
5. Entgelttabelle (alle Angaben in Brutto).....	5

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

1. Vorwort

Lehrkräfte in Berlin werden unbefristet oder befristet als Tarifbeschäftigte eingestellt und entsprechend eingruppiert. Die Eingruppierung (und somit auch die Bezahlung) erfolgt gemäß der *Entgeltordnung Lehrkräfte* (EntgO-L).

Diese Entgeltordnung unterscheidet grundsätzlich zwischen zwei Personengruppen:

Voll ausgebildete Lehrkräfte („Laufbahnbewerber“) und **nicht voll ausgebildete Lehrkräfte** („Nicht-Laufbahnbewerber“).

- **Laufbahnbewerber:** Lehrkräfte, bei denen die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis erfüllt sind.
- **Nicht-Laufbahnbewerber:** Lehrkräfte, bei denen die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis **NICHT** erfüllt sind.

Bei Nicht-Laufbahnbewerbern wird zudem zwischen **Quereinsteigern** und **Seiteneinsteigern** unterschieden:

- **Quereinsteiger:** Lehrkräfte, die sich im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst oder in den berufsbegleitenden Studien befinden.
- **Seiteneinsteiger:** Lehrkräfte ohne abgeschlossenes lehramtsbezogenes Studium (und nicht im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst oder in den berufsbegleitenden Studien).

Die Bezahlung der Lehrkräfte richtet sich daher zunächst formal nach der Ausbildung. Des Weiteren differiert die Eingruppierung je nach Einsatzort.

2. Eingruppierung / Bezahlung von Laufbahnbewerbern (alle Angaben in Brutto)

Lehrkräfte mit abgeschlossenem Laufbahnzweig innerhalb der Laufbahnfachrichtung Bildung werden wie folgt eingruppiert bzw. vergütet:

Laufbahnzweig	Entgelt- gruppe Stufe 1	Zulage zur Stufe 5	Entgelt- gruppen- zulage	Gesamt
Lehrer – E 11	3.490,32 €	1.525,33 €	kein Anspruch	5.015,65 €
Lehramt an Grundschulen – E13	4.002,26 €	1.627,00 €	kein Anspruch	5.629,26 €
Lehrer an Sonderschulen/für Sonderpädagogik – E13	4.002,26 €	1.627,00 €	143,16 €*	5.772,42 €
Lehrer mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in 2 Fächern – E13	4.002,26 €	1.627,00 €	kein Anspruch	5.629,26 €
Studienrat/Lehramt an Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gymnasien bzw. beruflichen Schulen – E13	4.002,26 €	1.627,00 €	kein Anspruch	5.629,26 €

Zu beachten ist hierbei, dass sich das Gesamt-Entgelt der vorgenannten Lehrkräfte aus der Entgeltgruppe (hier beispielhaft Stufe 1) und einer Zulage zur Stufe 5 zusammensetzt (siehe Entgelttabelle Seite 5).

* Entgeltgruppenzulage nach Abs. 4 der Vorbemerkungen zu Abschnitt 1 TV EntgO-L

3. Eingruppierung / Bezahlung von Nicht-Laufbahnbewerbern (alle Angaben in Brutto)

Die Eingruppierung dieser Lehrkräfte richtet sich in der Regel nach dem Abschluss und dem Unterrichtseinsatz. Die Frage der Bezahlung ist von mehreren Faktoren abhängig und kann daher nicht pauschal beantwortet werden.

Hinzu kommt, dass Quereinsteiger und Seiteneinsteiger keine Zulage zur Stufe 5 erhalten; hier kann die Bezahlung durch die Anerkennung von einschlägiger Berufserfahrung und förderlichen Zeiten differieren. Liegen solche Zeiten nicht vor, so erfolgt die Bezahlung nach Stufe 1 (von insgesamt 6 Stufen) der jeweiligen Entgeltgruppe.

Die Gesamtübersicht der möglichen Tabellenentgelte erhalten Sie auf der nächsten Seite.

	Mindestens E10 Stufe 1
Lehrkräfte, im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst (Quereinsteiger)	3.367,04 €
Lehrkräfte, in berufsbegleitenden Studien (Quereinsteiger)	3.367,04 €
Lehrkräfte ohne abgeschlossenes lehramtsbezogenes Studium (und nicht im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst oder in den berufsbegleitenden Studien) - (Seiteneinsteiger)	3.367,04 €

4. „Brennpunktzulage“ (Schulen in schwieriger Lage)

Alle Lehrkräfte, die in sogenannten Brennpunktschulen tätig sind, erhalten eine zusätzliche monatliche Zulage in Höhe von 300,00 € brutto bei Vollzeitbeschäftigung.

5. Entgelttabelle (alle Angaben in Brutto)

Entgelttabelle TV-L 2020 (01.01.2020 – 31.12.2020)						
	1	2	3	4	5	6
E 15	4.794,35 €	5.180,59 €	5.371,94 €	6.051,57 €	6.566,22 €	6.763,20 €
E 14	4.340,78 €	4.692,32 €	4.962,86 €	5.371,94 €	5.998,76 €	6.178,72 €
E 13	4.002,26 €	4.329,43 €	4.560,37 €	5.009,04 €	5.629,26 €	5.798,14 €
E 12	3.607,11 €	3.880,76 €	4.421,81 €	4.896,88 €	5.510,50 €	5.675,81 €
E 11	3.490,32 €	3.742,20 €	4.012,72 €	4.421,81 €	5.015,65 €	5.166,12 €
E 10	3.367,04 €	3.612,23 €	3.880,76 €	4.151,27 €	4.665,96 €	4.805,94 €

Entgelttabelle TV-L 2021 (01.01.2021 – 30.09.2021)						
	1	2	3	4	5	6
E 15	4.880,65 €	5.247,42 €	5.441,24 €	6.129,64 €	6.650,92 €	6.850,45 €
E 14	4.418,91 €	4.752,85 €	5.026,88 €	5.441,24 €	6.076,14 €	6.258,43 €
E 13	4.074,30 €	4.385,28 €	4.619,20 €	5.073,66 €	5.701,88 €	5.872,94 €
E 12	3.672,04 €	3.930,82 €	4.478,85 €	4.960,05 €	5.581,59 €	5.749,03 €
E 11	3.553,15 €	3.792,20 €	4.064,48 €	4.478,85 €	5.080,35 €	5.232,76 €
E 10	3.427,65 €	3.662,23 €	3.930,82 €	4.204,82 €	4.726,15 €	4.867,94 €